

Der Vorstand des Gemeindevasserleitungsverbandes Unteres Pitten- und Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 eine Abänderung der bestehenden

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Wasserleitung des Gemeindevasserleitungsverbandes Unteres Pitten- und Schwarzatal, betreffend nur die Rotten: Kleineben Laa, Molfritz und Katastralgemeinde Haßbach beschlossen

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,33 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der **Verrechnungsgröße** des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgr. in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	33,33	99,99
7	33,33	233,31
12	33,33	399,96
17	33,33	566,61
25	33,33	833,25
35	33,33	1.166,55
45	33,33	1.499,85
55	33,33	1.833,15
65	33,33	2.166,45
75	33,33	2.499,75
85	33,33	2.833,05
95	33,33	3.166,35

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.04.2017 nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Angeschlagen:

Abgenommen: